RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1996
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

24. Mai 2022

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2022
TOP 5 Folgen des Ukrainekriegs und der Sanktionen für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nach § 76 Abs. 4 GOLT - Vorlage 18/1801

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk; der Vortrag erfolgte allerdings über weite Strecken in freier Form.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2022

TOP 5 Folgen des Ukrainekriegs und der Sanktionen für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1801 -

Anrede,

Ministerin Daniela Schmitt hat am 10. März hier im Ausschuss über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft berichtet. Ich beschränke daher den heutigen Bericht auf die wesentlichen Entwicklungen seit der letzten Ausschusssitzung.

Vorab eine persönliche Anmerkung: Uns wird der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seiner menschlichen Tragik hier im Ausschuss weiter begleiten. Dieser Krieg ist eine schreckliche Tragödie mit riesigen Herausforderungen: gesellschaftlich, menschlich, wirtschaftlich.

Es ist richtig, dass die Europäische Union auf die russische Aggression mit scharfen Sanktionen reagiert. Die Landesregierung steht hinter den beschlossenen Sanktionen. Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft: Unsere Unternehmen sehen dies genauso. Die Sanktionen sind moralisch notwendig, politisch richtig und wirtschaftspolitisch nachvollziehbar. Wir in Europa müssen das uns mögliche tun, um Putin und seinem Regime Einhalt zu gebieten.

Die Sanktionen sind nicht zum Nulltarif zu haben – sie haben Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland, sie haben Auswirkungen auf den Wirtschafsstandort Rheinland-Pfalz, sie haben Auswirkungen auf die Menschen, die hier arbeiten, sie haben Auswirkungen auf die Unternehmen, die hier wirtschaften.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft pflegt typischerweise keine besonders starken Wirtschaftsbeziehungen mit der Ukraine oder der Russischen Föderation. Die unmittelbare Betroffenheit ist daher, mit wenigen Ausnahmen, gering.

Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind insbesondere von den indirekten Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen betroffen: das fängt bei der Ihnen allen bekannten Lieferkettenproblematik, die heute hier im Ausschuss auch Thema ist, an, reicht über die Versorgung mit bestimmten Rohstoffen bis hin zu den stark steigenden Energiepreisen. Dies alles sind Entwicklungen, die Deutschland insgesamt treffen.

Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung einen Schutzschirm für vom Krieg betroffene Unternehmen aufspannt. Es handelt sich hier um eine bundespolitische Aufgabe, die völlig zu Recht auf der Bundesebene angesiedelt ist.

Dieser Schutzschirm umfasst fünf Bausteine. Zinsgünstige Kredite, Bürgschaften, einen Energiekostenzuschuss, Eigenkapitalhilfen sowie ein Programm, das sich an Energieunternehmen richtet, die an den Energiebörsen handeln, das so genannte Marginingprogramm.

Kredit- und Bürgschaftsprogramm laufen seit vergangener Woche, der Energiekostenzuschuss soll spätestens im Juni beantragt werden können – hierzu sage ich gleich noch etwas –, die Eigenkapitalhilfen für Großunternehmen werden im Regelfall eine einzelfallbezogene Notifizierung und beihilferechtliche Genehmigung benötigen, beim Margining-Programm müssen noch haushaltsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Kurz zum Energiekostenzuschuss, der gerade für die energieintensive Industrie von Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung ist. Der Zuschuss folgt in seiner Konzeption den Vorgaben der Europäischen Union. Demnach müssen Unternehmen eine Verdopplung der Energiekosten hinnehmen, alles was darüber hinaus geht kann bezuschusst werden. Es sind drei Förderstufen vorgesehen. In der ersten Stufe werden bis zu 30 % der Preisdifferenz, maximal jedoch zwei Millionen Euro je Unternehmen gezahlt. In der zweiten Stufe beträgt der Fördersatz bis zu 50 Prozent und maximal bis zu 25 Mio. Euro je Unternehmen. In der dritten Stufe werden bis zu 70 % der Preisdifferenz bezuschusst, maximal bis zu 50 Mio. Euro je Unternehmen.

Antragsberechtigt für die erste Förderstufe sind alle Unternehmen die einer energie- und handelsintensiven Branche angehören und deren Anteil der Energiebeschaffungskosten am Gesamtumsatz mindestens mindestens drei Prozent beträgt. Antragsberechtigt für die zweite Förderstufe sind alle Unternehmen, die die Anforderungen für die erste Stufe erfüllen und zudem einen Betriebsverlust aufgrund der zusätzlichen Energiekosten erleiden. Antragsberechtigt für die dritte Stufe sind Unternehmen, deren Branchen im Anhang zum Temporary Crisis Framework der EU als besonders betroffener Sektor gelistet wird – die Liste umfasst u. a. Chemie, Glas, Stahl, Metalle, Keramik – und die zudem einen Betriebsverlust aufgrund der zusätzlichen Energiekosten erlitten haben.

Der Energiekostenzuschuss wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle administriert, Anträge sollen wie bereits erwähnt ab Juni gestellt werden können.

Soweit der aktualisierte Bericht, heute mit Schwerpunkt auf dem Schutzschirm für vom Krieg betroffene Unternehmen.